

An alle Ärztinnen und Ärzte der Fachgruppen  
die Heilmittel verordnen

**Vorstand**

**Ansprechpartner:**  
Service-Center  
Tel.: (030) 3 10 03 - 999  
Fax: (030) 3 10 03 - 900  
service-center@kvberlin.de

22. Mai 2014

**1) Pflicht zur Angabe therapierrelevanter ICD-10-GM-Codes (ab 01. Juli 2014)**

**2) Einstellung der Heilmittel-Vorabinformation**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aus aktuellem Anlass informieren wir Sie mit diesem Schreiben über zwei Neuerungen aus dem Bereich der Heilmittelverordnung.

**1) Pflicht zur Angabe therapierrelevanter ICD-10-GM-Codes:** Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben sich darauf verständigt, dass **ab dem 01. Juli 2014** auf jeder Heilmittelverordnung der **therapierrelevante ICD-10-GM-Code anzugeben** ist. Aus der bislang bestehenden Soll-Regelung zur Codierung wird nun wie bereits bei der Verordnung von bundeseinheitlichen Praxisbesonderheiten und langfristigem Heilmittelbedarf ab dem 01. Juli 2014 eine Pflicht-Regelung für alle Heilmittelverordnungen. Um möglichen Prüfanträgen der Krankenkassen und damit der Gefahr einer Regressierung entgegenzuwirken, ist die Angabe des therapierlevanten ICD-10-Codes künftig **unbedingt** vorzunehmen.

**2) Einstellung der Heilmittel-Vorabinformation** (Erhielten nur Fachgruppen mit einer Richtgröße): Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin hat die seit März 2011 herausgegebene Heilmittel-Vorabinformation **eingestellt**. Die Qualität der vom GKV-Spitzenverband gelieferten Verordnungsdaten wurde zusehends schlechter und damit leider ebenso die Validität des KV-eigenen Informationssystems.

../2

Seite 2 zum Brief vom 22. Mai 2014

Wie beanstandet wurde, enthielten die auf Basis der gelieferten Daten erstellten Vorabinformationen vielmals Kosten für Verordnungen, die niemals getätigt wurden. Ebenso fehlten Kosten für tatsächlich getätigte Verordnungen, bis hin zu fehlenden Berichten für einzelne Ärzte in Gänze.

Um die gelieferten arztindividuellen Verordnungsdaten zu einem Gradmesser für die Ausschöpfung Ihrer prüfungsrelevanten Richtgrößensumme auszubauen, wurden die Verordnungskosten von der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin auf BSNR-Ebene mit den im Rahmen der Abrechnung herangezogenen Fallzahlen zusammengeführt. Dies ermöglichte es, einen Überblick über die Ausschöpfung des „Heilmittelbudgets“ zu geben.

Bei Bedarf kann von Ärzten aller Fachgruppen (**auch ohne Richtgröße**) eine arztindividuelle „Heilmittel-Schnellinformation“ des GKV-Spitzenverbandes (LANR-bezogen) über die **Telefonnummer: (030) 3 10 03 - 999** oder die **E-Mail-Adresse: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de)** des Service-Centers angefordert werden.

**BITTE BEACHTEN SIE ABER:**

Die Qualität der Verordnungsdaten ist als mangelhaft zu betrachten. Dem KV-eigenen Informationssystem lag eben diese arztindividuelle „Heilmittel-Schnellinformation“ bzw. deren zuletzt unplausible Datenbasis zugrunde. Darüber hinaus entsprechen die derzeitigen Richtgrößengruppen in Berlin nur noch zum Teil der Fachgruppensystematik der bundeseinheitlichen „Heilmittel-Schnellinformation“. Das heißt, der Vergleich mit den Kollegen der Fachgruppe ist kaum mehr möglich.

Ziel der Heilmittel-Vorabinformation war es, Sie bestmöglich dabei zu unterstützen, einen Überblick über die Kosten der von Ihnen veranlassten Heilmittelleistungen zu gewinnen. In diesem Sinne werden wir beim GKV-Spitzenverband einfordern, plausible Daten zu liefern. Die Qualität der gelieferten Daten werden wir weiter genau prüfen. Sollte sich diese verbessern, werden wir das gewohnte Informationssystem reinstallieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn  
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel  
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke  
Vorstandsmitglied